BSP 4 xxxxxxx 10.11.18

xxxxxxxxx

67122 Altrip

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Per Einschreiben!

Einwendung gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen (AZ 31/566-211 Wa 1/2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich nachdrücklich gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrück-haltung“ Waldsee/Altrip/Neuhofen und erhebe folgende Einwendungen:

Als Bewohner Altrips bin ich durch den Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen in meinen Rechten massiv beeinträchtigt. Der Bau des Polders stellt einen ganz erheblichen Eingriff in das Gelände zwischen Altrip, Waldsee und Neuhofen dar. Ich werde durch diesen Polder einer bisher nicht gegebenen Gefährdung ausgesetzt und dadurch in erheblichem Maße in meinem Recht auf Leben und Gesundheit, sowie meinem Recht an meinem Eigentum verletzt.

In der Bauphase und im Flutungsfall ergibt sich eine grundlegende Verschlechterung der ökologischen Integrität der schützenswerten Umwelt meiner Gemeinde und meines direkten Wohnumfeldes.

Im Einzelnen bin ich wie folgt betroffen:

Ich wohne in Altrip in der XXX Strasse.

Meine Einwendungen betreffen den Naturschutz, aber auch meine Gesundheit und körperliche Integrität.

Im Gewann Jägerwiese soll eine Eiche, die ein Brutbaum des Heldbocks ist, durch eine Aussparung des Deichs geschont werden. Die Darstellungen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 13, Abb.3) zeigen, dass die Maßnahmen unzureichend sind zum Schutz des Baumes. Eine großräumigere Verlegung des Deichverlaufs ist hier nötig.

Begründung: Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 12) steht:

„Im Gewann „Jägerwiese“ befindet sich ein Brutbaum des Heldbocks auf der Deichtrasse (Abbildung 3). Es handelt sich bei dem Brutbaum um eine Eiche mit einem Stammdurchmesser von ca. 160 cm. Zur Schonung des Baumes wird an dieser Stelle der Bau des Deichs ausgespart. Hier wird der Deich mit Hilfe einer Spundwand verstärkt. Die Errichtung der Spundwand erfolgt in ca. 1,5 m Abstand zur Baumkrone, um den Wurzelraum der Eiche nicht nachhaltig zu beschädigen.“

Die Abbildung 3 und die obige Formulierung machen deutlich, dass eine Schädigung des Wurzelwerks in Kauf genommen wird, wenngleich die Hoffnung besteht, dass diese nicht „nachhaltig“ sei. Die konsequente Alternative wäre es, den Deichverlauf an dieser Stelle eingehend zu ändern, um den Baum tatsächlich „nachhaltig“ zu schützen

Darüberhinaus möchte ich ganz grundsätzlich geltend machen, dass im Falle einer Flutung des Polders die Altriper Bevölkerung von Wasser eingeschlossen wird und kein ausreichendes Katastrophenschutz-Konzept im Rahmen der Polder-Planung existiert. Die Sicherheit der Bevölkerung ist daher nicht gewährleistet. Ich selbst bin im Falle einer Polderflutung in Gefahr. Der Polder-Standort insgesamt muss daher einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Ich bitte Sie, meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes zu suchen, die den Menschen, ihr Eigentum und die umgebende die Natur weniger gefährden.

Mit freundlichen Grüßen